



Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 1748/J-NR/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Jarolim und GenossInnen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Internetkriminalität – Strafanzeigen – Gerichtliche Erledigung im Jahr 2013“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 9:

Ich darf – wie bereits zu den Anfragen der Vorjahre – auf die angeschlossenen Auswertungen aus der Verfahrensautomation Justiz (VJ) verweisen, die Anfall und gerichtliche (nicht staatsanwaltschaftliche) Erledigungen von nach den §§ 118a, 119, 119a, 126a bis c und 148a StGB geführten Verfahren im Jahr 2013 zeigen. Der Anfall wurde fallbezogen, die Erledigungen wurden personenbezogen ausgewertet. Eine nach Vergehen und Verbrechen differenzierte Auswertung ist nicht möglich.

Zu 10:

Für den Bereich des E-Commerce ist auf eine immer noch aktuelle Mitteilung der Europäischen Kommission Anfang des Jahres 2012 betreffend den elektronischen Geschäftsverkehr und andere Onlinedienste zu verweisen, wonach ein kohärenter Rahmen zur Stärkung des Vertrauens in den digitalen Binnenmarkt für elektronischen Handel und Online-Dienste angestrebt ist. Dazu gehört auch eine Initiative für ein europäisches Melde- und Abhilfeverfahren.

Eine Mitte 2012 gestartete öffentliche Konsultation der Europäischen Kommission umfasst Fragen zur Meldung von illegalen Inhalten sowie Abhilfe gegen illegale Inhalte. Diese Konsultation zu Melde- und Abhilfeverfahren gegen von Vermittlern gespeicherte illegale Inhalte läuft immer noch und wurde bis dato nicht abgeschlossen.

Derzeit ist seitens der Europäischen Kommission keine Absicht bekannt, die E-Commerce Richtlinie zu ändern. Über die genannten Initiativen hinaus ist auf europäischer Ebene im

Bereich des Zivilrechts ein Handlungsbedarf für eine Regulierung von mit dem Internet in Zusammenhang stehenden Aspekten erst Gegenstand von künftigen Beratungen (zB im Zusammenhang mit Cloud Computing).

Was die in der Anfrage angesprochene Änderung der Fernabsatzrichtlinie angeht, verweise ich auf die neue Richtlinie 2011/83/EU über die Rechte der Verbraucher und das zu ihrer Umsetzung ergangene Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz, BGBl. I Nr. 33/2014. Mit diesen Rechtsakten wurden u. a. der Fernabsatz von Waren und Dienstleistungen umfassend neu geregelt und die Verbraucherrechte auch im Internethandel grundlegend verbessert. Die Auswirkungen dieser Reformen müssen abgewartet werden. Derzeit scheint mir hier aber insoweit kein Handlungsbedarf zu bestehen.

Im strafrechtlichen Bereich ist auf die Richtlinie 2013/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. August 2013 über Angriffe auf Informationssysteme und zur Ersetzung des (von allen EU-Mitgliedstaaten bereits umgesetzten) Rahmenbeschlusses 2005/222/JI des Rates zu verweisen, die im Wesentlichen vier Straftatbestände kennt: Den rechtswidrigen Zugang zu Informationssystemen, den rechtswidrigen Systemeingriff, den rechtswidrigen Eingriff in Daten und das rechtswidrige Abfangen von Daten. Da den Bestimmungen der Richtlinie im österreichischen Recht bereits weitestgehend entsprochen wird, besteht lediglich geringer Anpassungsbedarf. Die innerstaatliche Umsetzung der Richtlinie hat bis zum 4. September 2015 zu erfolgen. In der Folge wird die Europäische Kommission bis 4. September 2017 dem Europäischen Parlament und dem Rat nicht nur über den Umsetzungsstand in den Mitgliedstaaten berichten, sondern auch allfällige weitere legislative Vorschläge unterbreiten. Soweit derzeit überblickbar, erscheint keine Veranlassung zu bestehen, von diesem in der Richtlinie vorgezeichneten Verfahren abzuweichen.

Zu 11 und 13:

Dazu steht mir – mangels gesonderter Erfassung von Betrugsdelikten im besonderen Zusammenhang mit Internetauktionen – kein statistisches Material aus der VJ zur Verfügung. Es ist aber davon auszugehen, dass angesichts der – laut Wahrnehmung der Staatsanwaltschaften – steigenden Tendenz für das Jahr 2013 einige hundert Fälle von Betrug bei Internetauktionen bekannt geworden bzw. angezeigt worden sind. Die Staatsanwaltschaften berichten neben einer Zunahme von Betrügereien vorrangig im Rahmen von Internetauktionen auch über einen Anstieg der sogenannten „Phishing“-Fälle. Eine steigende Tendenz wird auch in Bezug auf den Tatbestand nach § 207a StGB und im Rahmen sozialer Netzwerke (wie etwa Facebook) begangener strafbarer Handlungen (beharrliche Verfolgung, gefährliche Drohung, Nötigung, Erpressung) registriert. Vereinzelt wird auch auf Fälle des Einspielens von Schadsoftware auf Computer von privaten Nutzern mit anschließender Geldforderung zur „Entsperrung“, der Anbahnung von Sexualkontakten zu


Unmündigen, von im Schutze der Anonymität begangener Verleumdungen und der Begehung strafbarer Handlungen nach dem Verbotsgesetz hingewiesen.

Zu 12:

Da die Tätergruppierungen zumeist international und unter falschem Namen agieren, gestaltet sich deren Rückverfolgung und Ausforschung im Hinblick auf das Erfordernis zahlreicher Rechtshilfeersuchen als zeitaufwändig und kostenintensiv und bleibt dennoch in vielen Fällen ohne Erfolg. Vereinzelt wird als Problematik auch die oftmals längere Zeit in Anspruch nehmende Auswertung von Datenträgern und die nicht eindeutige Zuordenbarkeit von IP-Adressen genannt.

Wien, 1. August 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit-UTC	2014-08-12T08:24:12+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a> .